



# Pressemitteilung

Bonn, 16. Juni 2011  
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921  
FAX +49 228 14-8975

[pressestelle@bnetza.de](mailto:pressestelle@bnetza.de)  
[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

## **Bundesnetzagentur veröffentlicht aktuelle Zahlen über den Zubau von Photovoltaikanlagen**

### **Kurth: „Daten verschaffen allen Marktakteuren Klarheit“**

Im Zeitraum März bis Mai 2011 sind Photovoltaik(PV)-Anlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt etwa 700 Megawatt in Betrieb genommen worden. Hochgerechnet auf zwölf Monate entspricht dies einem jährlichen Zubauwert von ca. 2.800 Megawatt. Diese Hochrechnung sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vor, um die Degressionssätze der Vergütung des eingespeisten EEG-Stroms zu bestimmen.

„Mit den jetzt veröffentlichten Daten verschaffen wir allen Marktakteuren schnellstmöglich Klarheit, von welchen Vergütungssätzen für neue Solaranlagen sie zum 1. Juli 2011 ausgehen können. Die Vergütungssätze für Anlagen, die ab dem 1. Juli in Betrieb gehen, werden nicht sinken. Dies ergibt sich aus dem hochgerechneten Zubauwert von ca. 2.800 Megawatt“, sagte Matthias Kurth, Präsident der Bundesnetzagentur.

Das EEG sieht ab dem 1. Juli 2011 nur dann eine Senkung der Vergütungssätze um drei oder mehr Prozent für neu installierte Solaranlagen vor, wenn der Zubau festgelegte Schwellenwerte überschreitet. Dafür müsste aber der Zubau von März bis Mai 2011 bei über 875 Megawatt beziehungsweise auf zwölf Monate hochgerechnet bei über 3.500 Megawatt liegen.

In den ersten fünf Monaten dieses Jahres betrug die installierte Leistung neuer PV-Anlagen etwa 1.000 Megawatt, im Jahr 2010 lag der Vergleichswert für die ersten fünf Monate bei über 1.700 Megawatt. Im Jahr 2010 verzeichnete die Bundesnetzagentur mit ca. 7.400 Megawatt einen wahren Zubauboom (Zubauwert 2009: ca. 3.800 Megawatt). Insgesamt sind in Deutschland jetzt PV-Anlagen mit einer Kapazität von über 18.000 Megawatt installiert.

Nach einer Änderung des EEG im Frühjahr dieses Jahres ist es Aufgabe der Bundesnetzagentur, unterjährig zu ermitteln, in welcher Höhe die Vergütungssätze zum 1. Juli für Dachanlagen bzw. zum 1. September für sonstige PV-Anlagen sinken. Für PV-Anlagen, die 2011 in Betrieb genommen werden, erhält der Anlagenbetreiber für jede in das Netz eingespeiste Kilowattstunde Photovoltaikstrom, je nach Standort und Größe der Anlage, bislang einen Betrag zwischen 21,11 Cent und 28,74 Cent.



Bonn, 16. Juni 2011  
Seite 2 von 2

Die Betreiber von PV-Anlagen sind verpflichtet, der Bundesnetzagentur Standort und Leistung ihrer Anlagen zu melden. Die Bundesnetzagentur veröffentlicht auf ihrer Internetseite monatsgenau die vorläufige Einzeldaten (zzt. bis einschließlich April 2011). Die endgültigen Ergebnisse werden Ende Juni im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Bundesanzeiger veröffentlicht.